

Geplantes Naturschutzgebiet „Ostetal mit Nebenbächen“ in der Stadt Bremervörde
Hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 14 Abs. 2 NAGBNatSchG

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) beabsichtigt einen Teil des FFH-Gebiets Nr. 30 "Oste mit Nebenbächen" als Naturschutzgebiet auszuweisen. Das geplante Naturschutzgebiet reicht von Sittensen über Weerzten, Heeslingen, Godenstedt, Sandbostel und Spreckens bis zur Stadt Bremervörde und umfasst die Oste mit ihrer Niederung. Außerdem sind Teile der Nebengewässer Kuhbach, Obeck, Röhrsbach, der Knüllbach bis Steddorf, die Twiste bis zur Verbindungsstraße Sassenholz - Anderlingen und die Bade bis Badenstedt samt Niederungsbereichen und bestimmten anliegenden Moor- und Waldflächen von der geplanten Naturschutzgebietsverordnung umfasst.

Der Verordnungstext, die Begründung sowie die Abgrenzung liegen gemäß § 14 Abs. 2 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG) in der Zeit vom **17.03.2020** bis einschließlich **16.04.2020** bei der Stadt Bremervörde, Rathausmarkt 1, 27432 Bremervörde, 1. OG, Zimmer 32, während der Dienststunden (montags, dienstags und donnerstags von 8.00 bis 12.30 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr sowie mittwochs und freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr; außerhalb dieser Zeiten nach telefonischer Vereinbarung) für Jedermann zur Einsicht öffentlich aus. Außerdem stehen die Unterlagen innerhalb dieser Frist auch auf der Internetseite des Landkreises Rotenburg (Wümme) unter www.lk-row.de - Bürgerservice - Natur und Umwelt - Naturschutz - Naturschutzgebiete - In Planung zur Einsicht zur Verfügung. Dort sind auch Luftbilder zu den Verordnungskarten zur besseren Orientierung hinterlegt.

Während der Auslegungsfrist können von Jedermann Bedenken und Anregungen bei der Stadt Bremervörde, Rathausmarkt 1, 27432 Bremervörde, 1. OG, Zimmer 32 oder beim Landkreis Rotenburg (Wümme), 27356 Rotenburg (Wümme), Hopfengarten 2, Zimmer 248 schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.